

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Bearb.: Herr Boese
Gesch-Z.: L 2 / Boe
Hausruf: (0355) 48 66 411
Fax: (0355) 48 66 199
www.schulaemter.brandenburg.de
gerald.boese@schulaemter.brandenburg.de

Stadtverwaltung Cottbus
Schulverwaltungs- und Sportamt
Herrn Bischoff
Postfach 10 12 35

03012 Cottbus

Cottbus, 15. September 2006

**Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus
Stellungnahme zur Vorlage III-021/06**

Sehr geehrter Herr Bischoff,

das Aufnahmeverfahren für die Jahrgangsstufe 7 in der Stadt Cottbus hat zum Schuljahr 2006/07 gezeigt, dass aufgrund des Schülerrückgangs an zwei Oberschulen (Sachsendorfer und Sandower Oberschule) die Erstwünsche für die Einrichtung von mindestens zwei Klassen nicht ausreichen. Nur durch die Umlenkung von Schülerinnen und Schülern mit dem Erstwunsch Th.-Fontane-Gesamtschule konnte die Mindestzügigkeit für diese zwei Standorte gesichert werden.

Da in den folgenden zwei Schuljahren die Anmeldezahlen im Ü-7-Verfahren etwa konstant bleiben und damit keine zusätzlichen Klassen zu bilden sind, wäre zum Erhalt aller Standorte weiterhin die Umverteilung der Schülerinnen und Schüler entgegen den Erstwünschen notwendig. Dieses Verfahren geht zu Lasten der Gesamtschule und gefährdet die Fortführung der gymnasialen Oberstufe an diesem Standort.

Der langfristige Bedarf für die Sekundarstufe I kann für die Stadt Cottbus aus schulfachlicher Sicht neben den Aufnahmemöglichkeiten der Gymnasien und der Sportschule an drei weiteren Standorten abgesichert werden. Die Schulen müssen dann mindestens vierzünftig ausgebaut sein. Aus schulorganisatorischer Sicht ist eine vierzügige Schule einer drei- oder gar nur zweizügigen Schule (Organisation der Bildungsgangdifferenzierung, Fachlehrereinsatz und erweiterte Wahlpflichtan-

gebote) vorzuziehen. Für die Fortführung einer Gesamtschule am Standort Cottbus empfehlen wir, eine Aufnahmekapazität von bis zu sechs Klassen einzuplanen.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann schwerpunktmäßig an drei Standorten durchgeführt werden. Die Zuordnung entsprechend den Behinderungsarten ist bereits im Schreiben vom 22.12.05, in dem schon eine Reduzierung der aufnehmenden Schulen für das Ü-7-Verfahren 2006/07 empfohlen wurde, dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Boese